

Hygienekonzept für das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Bannewitz und Dresden-Leubnitz-Neuostra

laut sächsischer Corona-Schutz-Verordnung vom 29. März 2021
und Ausführungsverordnung der KGO vom 1. Dezember 2020

Verantwortliche Person: Pfarrer Wolf-Jürgen Grabner
Tel. / Mail: 0351-4370882/ wolf-juergen.grabner@evlks.de

Geändert: 2021-04-09

Regeln		Maßnahmen
1. Allgemeines		
1	Grundsätzliches	<ul style="list-style-type: none"> a) Die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen sind auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren, auf den Mindestabstand zu anderen Personen ist zu achten b) Die Kontaktbeschränkung (Angehörige eines Hausstands mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes) gilt sinngemäß auch in kirchlichen Räumen, deshalb finden Gruppen und Kreise nicht statt. Gremienarbeit ist davon ausgenommen
2	Verantwortliche Person	Für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich ist die Person, die die jeweilige Veranstaltung leitet bzw. dazu eingeladen hat (Mitarbeitende und Gruppenleitende)
3	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	<ul style="list-style-type: none"> a) allen Mitarbeitenden und Gruppenleitenden ist das aktuelle Hygienekonzept zugestellt worden; sie wurden darüber informiert, dass das Hygienekonzept einzuhalten ist; sie gelten damit als belehrt b) das jeweils aktuelle Hygienekonzept liegt in den Gruppen- und Veranstaltungsräumen aus und ist auf der Homepage einsehbar
4	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> a) alle Teilnehmenden Veranstaltungen werden im Vorfeld bzw. zu Beginn der Treffen (durch entsprechende Aushänge und ggf. durch Hinweise) über die Hygieneregeln informiert b) Kinder können am Kindergottesdienst teilnehmen; Schulkinder müssen einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen. c) Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, eine Teilnehmerkarte auszufüllen bzw. sich in die Teilnehmerliste einzutragen (Name, PLZ, Telefonnummer oder E-Mail); Teilnehmerkarten/ Teilnehmerlisten werden innerhalb eines Tages von den Verantwortlichen im jeweiligen Pfarramt in verschlossenen Umschlägen abgegeben / eingeworfen und dort für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet
5	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> a) Hinweise auf die Regeln zum Abstand, Mundschutzpflicht und Desinfektionsmöglichkeiten sind im Eingangsbereich der Kirchen/ Gemeindehäuser gut sichtbar angebracht b) In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion
2. Regeln für Gottesdienste und ähnliche Veranstaltungen		
1	Abstandsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern ist für Personen aus unterschiedlichen Hausständen einzuhalten b) Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist vor, während und nach dem Gottesdienst durchgängig verpflichtend, ausgenommen hiervon sind liturgisch Handelnde und bei der rituellen Aufnahme von Speisen und Getränken c) Der minimale Abstand zwischen liturgisch Handelnden und Gemeinde im Gottesdienst beträgt 3 Meter d) Der/ die Veranstaltungsleiter/-in (Mitarbeitende/ Gruppenleitende) trägt für die Einhaltung der Abstände die Verantwortung! e) Unter Einhaltung der Abstandsregeln können auch Gärten/ das jeweilige Außenengelände genutzt werden
2	Dauer	Die Dauer der Gottesdienste soll nicht mehr als 30 Minuten betragen
3	Musik	In den Gottesdiensten ist in geschlossenen Räumen Gemeindegesang von zwei Liedern möglich. Im Innenraum kann 1 Bläser mit Abstand von mind. 2 Metern zur Gemeinde musizieren. Das Musizieren mit Tasten-, Streich-, Zupf- oder Schlaginstrumenten ist erlaubt. Einzelgesang liturgisch Mitwirkender im

		Gottesdienst und solistischer Gesang an 2 Stellen im Gottesdienst sind mit entsprechendem Abstand möglich. Im Freien ist das Musizieren mit einem Bläserquintett mit Abstand von mind. 2 Metern möglich.
4	Kapazitäten der Räume	Die jeweils geltende Obergrenze der Personenzahl für die Räume wird festgelegt durch die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen Teilnehmenden die nicht einem Haushalt angehören. Das wird durch entsprechende Bestuhlung bzw. Markierung umgesetzt
5	Besucherlenkung	Die Ein- und Ausgänge sind festgelegt und werden ggf. gekennzeichnet; vor Beginn der Veranstaltung sind die Türen offenzuhalten
3. weitere Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	a) Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben b) Der/ die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/-in ist für die Ansprache der Personen zuständig
2	Handdesinfektion	An den Eingängen der Gebäude, in den Sanitärbereichen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
3	Handwaschmöglichkeit	In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
4	Raumpflege	a) Die regelmäßige Reinigung der Räume sowie der Sanitäranlagen erfolgt anhand des geltenden Reinigungsplanes durch die Reinigungskräfte b) Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen, Sanitäranlagen), liturgische Geräte o.ä. zuzüglich zur normalen Raumpflege (mittels Desinfektionsspray und Küchentüchern). Dafür ist der/ die Veranstaltungsleiter/-in (Mitarbeitende/ Gruppenleitende) zuständig oder benennt eine dafür verantwortliche Person
5	Belüftung	Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltungen durch das Öffnen der Fenster und Türen
6	Bestattungen und Eheschließungen	Für Trauergottesdienste gelten die Regelungen zu Gottesdiensten An Eheschließungen und weltlichen Beerdigungen dürfen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen. Bei mehr als zehn Personen müssen alle Teilnehmenden einen negativen Selbsttest nachweisen.
7	Kollekte	Kollekte wird nur am Ausgang gesammelt
8	Abendmahl	Abendmahl kann gefeiert werden (intinctio; nehmen die Ausspendenden vor). Bei Inzidenzwerten von über 200 ist auf die Feier des Abendmahles zu verzichten.
4. Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst
2	Meldung an das Pfarramt	Neben der Meldung an das Gesundheitsamt informiert die betroffene Person über die Infektion auch das Pfarramt
3	Information über Teilnehmende	Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt
5. Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend
2	Dienstzimmer	Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden, z.B. durch die Möglichkeit ggf. auch von zu Hause zu arbeiten
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen

Wolf-Jürgen Fabner

Dresden/ Bannewitz, 9. April 2021

**Evang.-Luth. Pfarramt
Kirchplatz 1
01728 Bannowitz**

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Dresden-Leubnitz-Neuostra
Alt-Leubnitz 1 - 01219 Dresden
Tel. 03 51 / 437 08 80